



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 16.04.2020
Beginn: 19:31 Uhr
Ende: 21:27 Uhr
Ort: in der Mehrzweckhalle Kirchahorn, Kirchahorn 53,
95491 Ahorntal

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Questel, Florian

Mitglieder des Gemeinderates

Brendel, Alexander
Brendel, Matthias
Dielesen, Marcel
Fuchs, Achim
Grüner-Schürer, Monika
Haas, Reinhold
Herzing, Manfred
Hofmann, Daniel
Knauer, Johannes
Nägel, Thomas
Richter, Manfred
Schoberth, Reinhold
Thiem, Peter
Wickles, Stephan

Ortssprecher

Thiem, Martin

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 1 | Verabschiedung der aus dem Gemeinderat ausscheidenden Mitglieder | 039/2020 |
| 2 | Bekanntgaben | |
| 3 | Genehmigung der Niederschrift | 024/2020 |
| 4 | Beschlussfassung über die Errichtung und den Betrieb einer Kinderkrippe | 035/2020 |
| 5 | Beschluss über die Anerkennung des Betreuungsbedarfs in der Kinderkrippe Ahorntal | 036/2020 |
| 6 | Trägerschaft der Kinderkrippe im Ahorntal | 026/2020 |
| 7 | Standort der Kinderkrippe | 038/2020 |
| 8 | Kommunale Unterstützung der heimischen Betriebe in der Corona-Krise | 040/2020 |
| 9 | Antrag auf Vorbescheid; Bau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf der Fl.Nr. 63/0 der Gemarkung Volsbach | 042/2020 |
| 10 | Bauantrag; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf der Fl.Nr. 22/7 der Gemarkung Freiahorn | 043/2020 |
| 11 | Bauantrag; Neubau/Anbau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 637 der Gemarkung Körzendorf | 044/2020 |
| 12 | Wünsche und Anträge | |

Erster Bürgermeister Florian Questel eröffnet um 19:31 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Verabschiedung der aus dem Gemeinderat ausscheidenden Mitglieder

Sachverhalt:

Die Gemeinderätin Monika Grüner Schürer sowie die Gemeinderäte Manfred Herzing, Marcel Dielesen, Stephan Wickles, Thomas Nägel, Matthias Brendel und Achim Fuchs scheiden zum 30.04.2020 aus dem Gemeinderat der Gemeinde Ahorntal aus.

Es folgt eine Verabschiedung durch den Ersten Bürgermeister.

TOP 2 Bekanntgaben

Der Erste Bürgermeister erläutert, dass im Rahmen der Auflösung des gemeindefreien Gebietes Langweiler Wald die Schöchleinsmühle an die Gemeinde Mistelgau gefallen ist.

Weiter gibt der Erste Bürgermeister bekannt, dass die Bayerische Staatsregierung aufgrund der Corona-Pandemie ein Verbot von Großveranstaltungen bis Ende August 2020 verfügt hat. Hier geht der Erste Bürgermeister auch auf die Situation in der Gemeindeverwaltung ein. Er erläutert, dass man sich in Teams eingeteilt hat von denen ein Teil im Büro arbeitet und der andere Teil Heimarbeit betreibt um für den Fall einer Corona-Infektion handlungsfähig zu bleiben.

Auch auf das Thema Wanderbänke geht der Erste Bürgermeister ein. Er erklärt, dass es ursprünglich die Ansage der Staatsregierung gab, die Wanderbänke zu sperren. Es gab dann in der Folge so viele Beschwerden, dass die Bänke wieder freigegeben wurden. Der Erste Bürgermeister wollte aufgrund der Tatsache, dass nicht bekannt ist, ob sich die Viren auch über Oberflächen übertragen, nicht die Verantwortung tragen, wenn sich eine Person im Ahorntal auf diesem Weg infiziert, deshalb die Sperrung bis zur Freigabe durch die Staatsregierung. Hinsichtlich des gemeindlichen Friedhofs erläutert er, dass dieser geöffnet bleiben wird.

Weiter teilt der Erste Bürgermeister mit, dass der Förderbescheid für die Generalsanierung des Promenadenwegs inzwischen eingegangen ist, welcher der Gemeinde Ahorntal eine 50%ige Anteilsfinanzierung durch die Regierung von Oberfranken zusichert.

Weiterhin erhält die Gemeinde Ahorntal eine Förderung für Kleindenkmäler von bis zu 80% für die Sanierung des Steinkreuzes in Christanz erhält.

Inzwischen ist auch die wasserrechtliche Genehmigung zum Bau eines Brunnens zur Beregnung des Schulsportplatzes eingegangen.

Hinsichtlich der in Auftrag gegebenen Felsbegutachtung in Oberailsfeld gibt der Erste Bürgermeister bekannt, dass inzwischen das Gutachten eingegangen ist, welches für ein bis zwei Objekte ein dringendes Handeln und für weitere ein Beobachten erfordert.

Zuletzt weist der Erste Bürgermeister noch darauf hin, dass Landwirte, welche die Straße durch Ihre Arbeiten verschmutzen, diese Straßen auch wieder reinigen mögen.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 / 0

TOP 4 Beschlussfassung über die Errichtung und den Betrieb einer Kinderkrippe

Sachverhalt:

Die Vorhaltung einer Betreuungsmöglichkeit für Kinder unter 3 Jahren ist auch für die Gemeinde Ahorntal eine kommunale Pflichtaufgabe. Die Gemeinde Ahorntal möchte dieser Verpflichtung nachkommen und ab September 2020 eine Kinderkrippe eröffnen. Eine vollständige Verteilung der Ahorntaler Krippenkinder auf Kinderkrippen in benachbarten Gemeinden wird dann nicht mehr möglich sein. Die von der Verwaltung durchgeführte Bedarfsabfrage hat ergeben, dass bisher bereits ein Bedarf von 11 Krippenplätzen zum 01.09.2020 gemeldet wurde. Auch für das folgende Krippenjahr 2021/2022 wurden bereits Bedarfe gemeldet. Bis zur Fertigstellung eines festen Krippenneubaus, über dessen Konzept und Standort der Gemeinderat demnächst beraten soll, wird eine interimsmäßige Kinderkrippe in Form einer Containerlösung vorgeschlagen. Da die für die ausgefallene Sitzung des Gemeinderates im März 2020 vorgesehene Vorberatung nicht möglich war, erfolgte eine Kontaktaufnahme mit den Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail. Mit einer Ausnahme sprachen sich die Mitglieder des Gemeinderates, die sich zurückgemeldet haben, dafür aus, dass ab September 2020 eine interimsmäßige Containerlösung für den Betrieb einer Kinderkrippe installiert werden soll.

Da im Umlaufverfahren keine Beschlüsse herbeigeführt werden können, muss ein formaler Beschluss über die Durchführung der Maßnahme, der im Übrigen für das Abrufen einer Mietförderung bei der Regierung von Oberfranken benötigt wird, nachgeholt werden. Von der Regierung von Oberfranken können die Mietkosten (Kaltmiete brutto) mit bis zu 7,50 € monatlich je m² gefördert werden. Für die Ahorntaler Kinderkrippe bedeutet dies, dass bei einer Gruppe und Räumen von insgesamt ca. 247,32 m² eine Förderung von bis zu 1.854,90 € monatlich möglich wäre.

Wortprotokoll:

Herr Knauer meint, dass der normale Weg wäre, erst den Haushalt zu verabschieden und dann über den Bau einer Krippe zu entscheiden. Eine Krippe kostet schließlich viel Geld.

Der Erste Bürgermeister stimmt Herrn Knauer grundsätzlich zu, weist aber darauf hin, dass es aufgrund der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) leider nicht anders ging. Der Haushalt war eigentlich so gut wie fertig, eine Beratung und Einbringung war dann allerdings nicht mehr möglich.

Herr Richter gibt zu bedenken, dass die Kinderkrippe nun doch größer ausfallen soll, als ursprünglich geplant.

Auch hier stimmt der Erste Bürgermeister zu, verweist jedoch darauf, dass alle die Änderungen nach Abstimmung mit Frau Keller und Frau Teller vom Jugendamt und dem Träger zustande gekommen sind und auf gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich Raumgrößen und Ausstattung beruhen. Es gibt hier für die Gemeinde keinen Spielraum, wenn die Krippe vom zuständigen Jugendamt abgenommen und genehmigt werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Ahorntal aufgrund des mitgeteilten Bedarfs an Krippenbetreuungsplätzen ab dem 01.09.2020 eine Kinderkrippe eröffnen wird, die für die Dauer von vorerst 2 Jahren in Containern betrieben werden soll.

Abstimmungsergebnis: 15 / 0

TOP 5	Beschluss über die Anerkennung des Betreuungsbedarfs in der Kinderkrippe Ahorntal
--------------	--

Sachverhalt:

Um die von der Regierung von Oberfranken in Aussicht gestellte Förderung der Mietkosten in Anspruch nehmen zu können, ist es notwendig, dass der Gemeinderat einen sogenannten Bedarfsanerkennungsbeschluss trifft. In diesem Beschluss soll eine konkrete Anzahl an Betreuungsplätzen festgestellt werden. Die Feststellung der Betreuungsplätze soll hierbei auf der Bedarfsabfrage basieren, die die Gemeindeverwaltung vom 23.03.2020 bis einschließlich 08.04.2020 durchgeführt hat.

Diese Bedarfsabfrage hat bisher zum 01.09.2020 einen Bedarf von inzwischen 11 Krippenplätzen ergeben. Da in einer Krippengruppe bis zu 12 Kinder betreut werden können, wäre deshalb ein Bedarf von 12 Betreuungsplätzen festzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorntal stellt auf Basis der vom 23.03.2020 bis 08.04.2020 durchgeführten Bedarfsabfrage einen Bedarf von derzeit 12 Betreuungsplätzen bzw. einer Krippengruppe fest.

Abstimmungsergebnis: 15 / 0

TOP 6	Trägerschaft der Kinderkrippe im Ahorntal
--------------	--

Sachverhalt:

Eine Trägerschaft durch die Katholische Kirchenstiftung Oberailsfeld, sodass Kinderkrippe und Kindergarten unter einer Trägerschaft stehen, war nicht realisierbar. Mit Schreiben vom 22.01.2020 hat die Kirchenstiftung schriftlich mitgeteilt, dass keine Bereitschaft besteht, die Trägerschaft der Kinderkrippe zu übernehmen. Nach dieser Absage hat sich die Gemeindeverwaltung an den ASB Regionalverband Jura e.V. in Velden gewandt, der bereits im September 2019 initiativ sein Interesse an einer Trägerschaft bekundet hat. Im Februar und März 2020 fanden entsprechende Gespräche zwischen Herrn Brunner, Geschäftsführer des ASB Jura

e.V., Frau Kerstin Wagner, Fachbereichsleitung Kinder- und Jugendhilfe, und der Gemeinde Ahorntal statt. Ergebnis der guten und konstruktiven Gespräche war, dass sich beide Seiten eine Zusammenarbeit gut vorstellen könnten. Der ASB Jura e.V. betreibt derzeit bereits zwei Kindertageseinrichtungen in Pottenstein und eine in Wichsenstein. Aufgrund der Absage der Sitzung des Gemeinderates für den Monat März 2020 und der Eilbedürftigkeit wurden die Mitglieder des Gemeinderates per E-Mail befragt, ob mit einer Trägerschaft durch den ASB Jura Einverständnis besteht. Hier haben wir mit einer Ausnahme lediglich positive Rückmeldungen erhalten, weshalb die Dienstleistungsvertrag vom Ersten Bürgermeister am 25.03.2020 unterzeichnet wurde. Es handelt sich hierbei um eine Standardvereinbarung, wie sie auch andere Gemeinden mit dem ASB Regionalverband Jura e.V. abgeschlossen haben. Da im Umlaufverfahren kein Beschluss herbeigeführt werden kann, muss ein formaler Beschluss über die Trägerschaft der Kinderkrippe noch nachgeholt werden.

Wortprotokoll:

Herr Dielesen fragt nach, weshalb die Katholische Kirche die Trägerschaft nicht übernehmen möchte.

Der Erste Bürgermeister erläutert, dass dort viel im Ehrenamt geleistet wird und der Aufwand von der Kirche nicht zu stemmen ist. Die Gemeinde hat eine schriftliche Absage erhalten.

Herr Peter Thiem meint, dass der ASB gut sei, er kennt den Träger aus der Einrichtung in Wichsenstein.

Beschlussvorschlag:

Der vom Ersten Bürgermeister am 25.03.2020 unterzeichnete Dienstleistungsvertrag zwischen der Gemeinde Ahorntal und dem ASB Regionalverband Jura e.V. wird vom Gemeinderat genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 / 0

TOP 7 Standort der Kinderkrippe

Sachverhalt:

Hinsichtlich des Standortes war eigentlich angedacht, die interimsmäßige Kinderkrippe auf den Parkplatz des Kindergartens zu platzieren. Hier wurde von Seiten der Kirche auch Gesprächsbereitschaft signalisiert. Bei Begehungen des Geländes mit Anbietern von Containerlösungen wurde die Gemeinde jedoch durchweg darauf hingewiesen, dass aufgrund des Gefälles umfangreiche und kostenintensive Vorarbeiten zu leisten wären, um das Gelände für das Aufstellen von Containern herzurichten. Hierzu müsste der Wall Richtung Staatsstraße abgetragen, die Bäume entfernt und der gesamte Parkplatz mit dem dann noch bestehenden Gefälle eingeebnet werden. Nach Beendigung der interimsmäßigen Unterbringung muss der Parkplatz vollständig neu hergestellt werden, was auch sehr kostenintensiv wäre. Zudem müssen nach Rücksprache mit dem Bauamt Abstandsflächen zum bisherigen Kindergarten eingehalten werden, weshalb die verbleibende Fläche für die Container und den notwendigen Außenbereich ohnehin zu klein wäre, siehe beiliegende Bemaßung des Parkplatzes. Ideal für das Aufstellen von Containern für eine Kinderkrippe und eine notwendige Außenfläche wäre nach Rücksprache mit den Containeranbietern der östliche Teil des Schulsportplatzes. Dieser Standort wurde auch mit

der Bauabteilung am Landratsamt Bayreuth vorbesprochen. Von dort wurde uns signalisiert, dass wir eine Baugenehmigung für bis zu 2 Jahre erhalten können.

Am 28.03.2020 hat der Eigentümer der Grundstücke Fl.Nr. 90/7 und 90/6 (Lageplan anbei) angeboten, diese Grundstücke für die Containerlösung zu nutzen. Allerdings ist es so, dass diese Grundstücke eine starke Hanglage aufweisen und deshalb hohe Kosten für die Herstellung einer ebenen Fläche für die Container und den Außenbereich anfallen würden. Weiterhin müssten mindestens 2 Parkplätze sowie ein barrierefreier Zugang vom Parkplatz nach oben zur Kinderkrippe hergestellt werden, damit die Krippe auch mit Kinderwägen erreicht werden kann. Diese Kosten würden bei Nutzung des Schulsportplatzes so nicht anfallen.

Weitere für die Containerlösung nutzbare Flächen sind nicht vorhanden bzw. nicht bekannt.

Die Containerlösung würde im Übrigen so auf dem Schulsportplatz platziert werden, dass die Sanitäreinrichtung nahe zur Straße platziert werden, sodass die Aufgrabungen am Sportplatz auf ein absolutes Minimum reduziert werden würden, siehe beiliegender Plan.

Wortprotokoll:

Zu Beginn der Beratungen erläutert der Erste Bürgermeister das wirklich alle Möglichkeiten geprüft wurden, die für einen Standort der Containerlösung in Frage kommen würden. Insbesondere wurde auch das in Kirchahorn angebotene Grundstück geprüft. Hier würden Kosten in Höhe von gut 18.000 € allein für die Begradigung des Grundstücks anfallen, Kosten für die Errichtung eines Parkplatzes und den barrierefreien Zugang zur Krippe sind noch nicht inbegriffen.

Herr Dielesen fragt, ob der Standort Basketballplatz geprüft wurde. Hier erklärt der Erste Bürgermeister, dass dieser allein zu klein sei, außerdem wäre die Fläche unterhalb der Schule ein potentieller Platz für einen Bau der richtigen Krippe und für eine Schulkindbetreuung. Diese Fläche sollte deshalb freigehalten werden.

Herr Hofmann weist darauf hin, dass die Krippe bisher in keiner Sitzung erwähnt wurde und nun auf einmal eine Dringlichkeit besteht. Seiner Auffassung nach wird das Argument Zeitdruck vorgeschoben, um den Schulsportplatz als Standort durchzudrücken. Er hält das Vorgehen, die Gemeinderäte per E-Mail zu informieren und dann innerhalb von wenigen Tagen eine Entscheidung herbeizuführen für unglücklich.

Herr Knauer stimmt dem zu, es muss auf jeden Fall ein Ausnahmefall bleiben.

Herr Richter glaubt nicht, dass die Containerlösung in zwei Jahren wieder entfernt wird. Er steht auch grundsätzlich zu der Aussage, dass Kinder in die Familie gehören.

Herr Dielesen ergänzt, dass es eine Vereinbarung mit Altbürgermeister Herrn Dannhäuser gab, wonach der Schulsportplatz vom SV Kirchahorn genutzt werden darf und dieser ihn pflegt. Angeblich hätte es keine Rücksprache mit dem Sportverein gegeben.

Hierzu erklärt der Erste Bürgermeister, dass er erst die Information vom Bauamt des Landratsamtes abgewartet hat, dass der Standort auf dem Schulsportplatz möglich wäre und sich dann im Anschluss an den Vorsitzenden des SV Kirchahorn gewandt hat.

Herr Hofmann wirft ein, dass er hier andere Informationen hat.

Herr Nägel meint, dass sich der Gemeinderat hier auch an seine eigene Nase fassen muss, weil er das Thema in den letzten Jahren nicht verfolgt hätte, die Krippe könnte ansonsten schon lange stehen. Den Schulsportplatz hält er für den bestehen verfügbaren Standort.

Herr Wickles stimmt zu, dass der Gemeinderat mitschuldig an der Situation ist, das Thema Kinderkrippe hätte als kommunale Pflichtaufgabe ganz oben auf der Agenda stehen müssen. Er appelliert deshalb an den neuen Gemeinderat, erst die Pflichtaufgaben anzugehen und dann alles andere.

Frau Grüner-Schürer entgegnet, dass das Thema immer mal wieder aktuell war, es gab sogar einmal eine Abstimmung, wo die Krippe jedoch knapp abgelehnt wurde.

Der Erste Bürgermeister versichert, dass der Schulsportplatz nach der Nutzung wieder hergerichtet wird, die Bewässerungsanlage ist schon geliefert worden, die beauftragte Firma steht auch in 2 Jahren noch zu ihrem Angebot. Außerdem würde der halbe Platz auch weiterhin zur Verfügung stehen. Er erläutert, dass viele Vereine lediglich 2 Plätze zur Verfügung hätten, 3 Plätze sind ohnehin ein Luxus. Er ist sich sicher, dass der SV Kirchahorn für 2 Jahre mit 2,5 Plätzen auskommen wird.

Herr Hofmann meint, dass dies kein Argument sei. Beim Trainingsbetrieb wird es oft eng, er hätte erwartet, dass man frühzeitig auf dem SV Kirchahorn zugegangen wäre.

Der Erste Bürgermeister bittet darum, bessere Standorte zu nennen, wenn welche bekannt sind.

Herr Knauer führt zum Schluss der Beratung noch einmal an, dass die Baugenehmigung für 2 Jahre gelten wird, deshalb muss zeitnah gehandelt werden. Für die derzeitige Lösung gibt es aber keine Alternative.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die interimsmäßige Kinderkrippe wie vorgeschlagen auf dem östlichen Teil des Schulsportplatzes errichtet wird.

Abstimmungsergebnis: 12 / 3

TOP 8 Kommunale Unterstützung der heimischen Betriebe in der Corona-Krise

Sachverhalt:

Die aufgrund der Corona-Krise verhängten Ausgangsbeschränkungen in Bayern führen dazu, dass viele Betriebe derzeit erhebliche Umsatzeinbußen verzeichnen und damit auf Dauer einen erheblichen wirtschaftlichen Schaden davontragen werden. Hiervon sind auch Unternehmen in der Gemeinde Ahorntal betroffen.

Der Gemeinde Ahorntal ist es ein Anliegen, die hier ansässigen, von der Corona-Krise betroffenen Unternehmen bestmöglich zu unterstützen. Hierzu liegt auch ein Antrag des CSU-Ortsverbandes Ahorntal vor, der den Unterlagen beiliegt.

Bevor der Gemeinderat über mögliche Hilfestellungen diskutiert, erläutert Herr Linhardt, der als Kämmerer der Gemeinde Ahorntal für die von den Unternehmen an die Gemeinde zu leistenden Abgaben und Beiträge zuständig ist, auf welche Weise eine Unterstützung der von der Corona-Krise betroffenen Unternehmen durch die Gemeinde Ahorntal möglich ist.

Wortprotokoll:

Herr Peter Thiem findet es schön, dass die CSU im Landkreis Bayreuth solche Anträge stellt. Seiner Auffassung sind alle Möglichkeiten vom Ministerium vorgegeben, alles Weitere wäre ausschließlich Verwaltungsvollzug.

Im Anschluss führt Herr Linhardt aus, welche Möglichkeiten aus Sicht der Gemeinde Ahorntal bestehen.

So wurde für die betroffenen Unternehmen die Möglichkeit geschaffen, die Wasser- und Abwasserabschläge zu verringern. Die Gewerbesteuvorauszahlungen können ebenfalls verringert werden, das sollte allerdings über das Finanzamt beantragt werden. Wichtig ist, dass die Betriebe Anträge auf alle grundsätzlich möglichen Hilfen stellen. Ob und wie die Gemeinde helfen kann, ist in jedem Fall eine Einzelfallentscheidung. Herr Linhardt weist noch einmal darauf hin, dass über Stundungen der Gemeinderat zu beschließen hat.

Herr Peter Thiem entgegnet, dass es immer eine Frage der Zuständigkeiten ist. Wenn der Gemeinderat zuständig ist, muss der Antragsteller halt warten, bis sich der Gemeinderat mit dem Thema beschäftigen kann.

Herr Wickles stimmt Herrn Peter Thiem zu. Er findet die aktuelle Lösung in der Geschäftsordnung nicht schlecht, um auch vom Bürgermeister Verantwortung zu nehmen. Bei Bedarf müsste halt der Gemeinderat öfters einberufen werden oder es dem Finanzausschuss zugeschoben werden.

Für Herrn Peter Thiem stellt sich auch die Frage, wie lange die ganze Krise noch dauert, das Ganze ist derzeit überhaupt nicht absehbar.

Herr Matthias Brendel meint, man solle hier nicht vorpreschen und den Beschluss vertagen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat versagt, dass die heimischen Unternehmen und Gewerbetreibenden eine Stundung der kommunalen Abgaben bis Ende des Jahres beantragen können und diese pauschal gewährt wird.

Abstimmungsergebnis: 14 / 1

TOP 9	Antrag auf Vorbescheid; Bau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf der Fl.Nr. 63/0 der Gemarkung Volsbach
--------------	---

Sachverhalt:

Das zu bebauende Grundstück 63/0 befindet sich nicht innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles und liegt damit aus baurechtlicher Sicht im Außenbereich, § 35 BauGB.

Eine Privilegierung nach § 35 Abs.1 BauGB liegt nicht vor.

Die Genehmigungsfähigkeit richtet sich damit nach § 35 Abs.2 BauGB, wonach sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden können, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentli-

che Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Diese Erschließung ist, neben der Lage im Außenbereich, ebenfalls als problematisch anzusehen.

Laut Stellungnahme zur Bauvoranfrage soll die Zufahrt über das Grundstück Volsbach 63/1 erfolgen. Jedoch muss man, um überhaupt auf das Grundstück 63/1 zu kommen, zuvor über das Flurstück 63/0 und damit über den Privatgrund des Nachbarn fahren. Diese müsste damit notariell gesichert werden. Sollte die Zufahrt wie geschildert ausgeführt werden, müsste diese Zufahrt mindestens 75 Meter lang sein. Damit handelt es sich baurechtlich um eine überlange private Zufahrt.

Wortprotokoll:

Herr Knauer meint, dass die Gemeinde mit Baugebieten nicht gesegnet ist und man die Leute bauen lassen sollte.

Herr Thiem meint, dass man dem Bauvorhaben nicht einfach zustimmen kann, wenn man weiß, dass es nicht rechtmäßig ist. Die Frage ist, wie es denn gehen könnte.

Auch Herr Herzing meint, man sollte die Leute doch bauen lassen.

Herr Nägel meint, dass es nicht gehe, als Gemeinde einfach den Außenbereich in Innenbereich umzuwandeln.

Herr Wickles findet auch, dass der Gemeinderat langsam anfängt, die Regelungen zu Außenbereich und Innenbereich aufzuweichen. Irgendwann werden alle kommen und irgendwo hin bauen wollen.

Frau Grüner-Schürer weist darauf hin, dass der Eigentümer des Baugrundstücks gegebenenfalls Grund abgeben würde für ein mögliches Baugebiet. Die Gemeinde sollte dienstbezüglich mit dem Grundstückseigentümer ein Gespräch führen.

Der Erste Bürgermeister meint, dass das eine saubere Lösung wäre.

Herr Alexander Brendel meint, dass man den Fall dann allerdings weiterspinnen muss für Reizendorf und Hintergereuth, wo ähnliche Fälle aufgetreten sind.

Herr Richter ist auch dafür, die Leute bauen zu lassen.

Herr Wickles entgegnet, dass eine saubere gesetzeskonforme Lösung gefunden werden muss.

Herr Knauer meint auch, dass für die Bauwilligen eine Lösung gefunden werden muss.

Der Erste Bürgermeister ergänzt, dass deshalb die Lösung mit dem Bebauungsplan die beste wäre.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid wird versagt.

Abstimmungsergebnis: 12 / 3

Sachverhalt:

Es handelt sich um einen Bauantrag nach § 30 BauGB.

Es liegt ein Antrag nach Art. 63 Abs.2 BayBO auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gem. § 31 Abs.2 BauGB vor.

Folgende Festsetzungen werden nicht eingehalten:

- Die Dachneigung soll 24 Grad betragen, laut Bebauungsplan wären 25 Grad bis 45 Grad zulässig.
- Es wird eine Abweichung von der Festsetzung, dass der natürliche Geländeverlauf durch Auffüllungen oder Abgrabungen nicht wesentlich verändert werden darf, beantragt.

In Richtung Osten sollen das Haus und die Garage aufgrund der Einhaltung der Rückstauenebene durch eine Auffüllung ca. 50 cm höher liegen als die Straße „Am Aßbach“.

In Richtung Westen wird eine ca. 3 Meter tiefe Terrasse ausgebildet, die dann auf weiteren 2,5 Metern wieder auf das natürliche Geländeniveau abgeschrägt wird.

Im Süden wird das Gelände in einer Breite von 1 Meter aufgefüllt, bevor das Gelände wieder abgeschrägt wird und nach weiteren 2,5 Metern wieder das natürliche Geländeniveau erreicht.

Im Norden wird das Gelände bis zur Grenzgarage angefüllt und der Hang mit L-Steinen befestigt.

Die Nachbarunterschriften fehlen komplett. Die fehlenden Nachbarunterschriften allein sind kein Grund, das Einvernehmen zu verweigern. Die Nachbarn werden in einem solchen Fall vom Landratsamt informiert.

Wortprotokoll:

Herr Nägel meint das, solange keine Stellungnahme des Landratsamtes vorliegt, der Fall nicht zu entscheiden ist.

Herr Peter Thiem meint, dass man ggf. eine Gesamtlösung mit allen Bauwilligen des Baugebietes Am Aßbach und dem Landratsamt finden sollte.

Herr Knauer meint, dass es nicht sein kann, dass Leute keine Terrasse bauen können. Es sollte der Bebauungsplan geändert werden.

Herr Peter Thiem meint, dass man sich nicht wundern braucht, wenn das Landratsamt einschreitet, wenn man sich nicht an die Vorschriften hält.

Herr Nägel meint, dass man für den Fall der Satzungsänderung diejenigen, die schon gebaut haben, mit einbeziehen soll.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen wird versagt.

Abstimmungsergebnis: 14 / 1

TOP 11	Bauantrag; Neubau/Anbau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 637 der Gemarkung Körzendorf
---------------	---

Sachverhalt:

Bauantrag gem. § 34 BauGB in Ordnung. Nachbarunterschriften sind vollständig.

Das Gebäude fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 / 0

TOP 12	Wünsche und Anträge
---------------	----------------------------

Wortprotokoll:

Herr Thiem bittet teilt mit, dass er am 07.05.2020 konstituierende Sitzung beim Markt Gößweinstein hat und fragt, wann die Gemeinde Ahorntal geplant hat, ihre Sitzung durchzuführen. Da diese ebenfalls für den 07.05.2020 geplant war, wird sie auf den 06.05.2020 verschoben.

Herr Knauer fragt, ob in der Zeit, in der Schule und Kindergarten geschlossen sind, vor der Schule geblitzt werden muss.

Auch Herr Dielesen findet das übertrieben.

Herr Wickles fragt nach dem Stand der Wasserversorgung Adlitz und Brünberg.

Der Erste Bürgermeister antwortet, dass wg. Corona die Verbandsversammlung abgesagt werden musste, eine neue muss noch einberufen werden.

Für Frau Grüner-Schürer wäre es noch ein Anliegen, wenn das Mitteilungsblatt der Gemeinde monatlich erscheinen würde.

Herr Nägel mahnt an, dass das Thema gemeindliche Straßen nicht vergessen werden sollte.

Herr Matthias Brendel teilt mit, dass bei der Wandertafel am Schweinsberg das Plexiglas kaputt sei. Er bittet um Kontaktaufnahme mit Herr Pirkelmann von der Stadt Waischenfeld.

Zudem ergänzt er, dass am Promenadenweg ein Geländer kaputt sei und später Bäume den Weg versperren würden. Er bittet das zu prüfen.

Frau Grüner-Schürer bedankt sich noch für das Abschiedsgeschenk der Gemeinde.

Der Erste Bürgermeister erklärt, dass er zum Abschied gerne mit den Gemeinderäten eingekehrt wäre, das wird so bald wie möglich nachgeholt.

Herr Herzing fragt, ob sich der Vorsitzende der Jägervereinigung Pegnitz bei ihm wg. der Verwendung des Alten Rathauses gemeldet hätte. Er hätte sich gewünscht, dass das Thema Verwendung des Alten Rathauses auf die Tagesordnung gekommen wäre. Das Thema sollte nicht vergessen werden.

Der Erste Bürgermeister lädt Herrn Herzing ein, dass Thema bei nächster Gelegenheit dem neuen Gemeinderat vorzustellen. Auch der Vorsitzende des Jägervereines Pegnitz kann teilnehmen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Florian Questel um 21:27 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Florian Questel
Erster Bürgermeister

Schriftführer/in